

Vertrag

zwischen der

B·A·D Gesundheitsvorsorge
und Sicherheitstechnik GmbH
Herbert-Rabius-Straße 1
53225 Bonn

nachfolgend B·A·D GmbH genannt

und

Firma: _____

Inhaber/-in: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Anzahl Mitarbeiter** : _____

Branche: _____

Berufsgenossenschaft: _____

BG-Mtgl.-Nr.: _____

Email: _____ @ _____

** Die Anzahl der Vollzeit-Beschäftigten ergibt sich daraus, dass Beschäftigte bis zu 20 Std./Woche zur Hälfte, Beschäftigte zwischen 20 und 30 Std./Woche zu ¼ und Beschäftigte mit mehr als 30 Std./Woche voll berücksichtigt werden.

nachfolgend Auftraggeber genannt

über die alternative, bedarfsorientierte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 3

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die B·A·D GmbH übernimmt nach Beauftragung durch den Auftraggeber in Anlehnung an §§ 3 und 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und unter Bezug auf § 19 ASiG Aufgaben der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in dem/den Betrieb(en) des Auftraggebers. Zum Leistungsspektrum der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Betreuungsleistungen werden mit dem als Anlage 3 beigefügten Formular beauftragt.

Art, Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Tätigkeiten werden mit den Wünschen des Auftraggebers abgestimmt.

Ansprechpartner für die bedarfsorientierte Betreuung beim Auftraggeber ist:

Titel: _____ Anrede: Herr / Frau
Vorname: _____ Nachname: _____
Funktion: _____ Tel.-Nr.: _____
Email: _____

Die arbeitsmedizinische und/oder sicherheitstechnische Betreuung erfolgt im Bedarfsfall durch:

B·A·D Gesundheitsvorsorge
und Sicherheitstechnik GmbH

<<BAZ Name 3>>

<<BAZ Straße>> <<BAZ Hausnummer>>

<<BAZ PLZ>> <<BAZ Ort>>

Tel.:<<BAZ Tel>> Fax: <<BAZ Fax>>

Email: <<BAZ Email>>

2. Die B·A·D GmbH übernimmt bei Beauftragung durch den Auftraggeber die nach staatlichen und unfallversicherungsrechtlichen Vorschriften vorgeschriebenen bzw. empfohlenen arbeitsmedizinische Vorsorge der Arbeitnehmer des Auftraggebers.
3. Die B·A·D GmbH wird auf Wunsch des Auftraggebers Einstellungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen sowie Untersuchungen nach §11 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) durchführen.
4. Die nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 geforderten Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen werden von dem Kooperationspartner concada GmbH durchgeführt. Zur Schulungsteilnahme meldet sich der Auftraggeber bei der concada GmbH an.

§ 2 Betreuungszeit

Die Betreuungszeit richtet sich nach den beauftragten Betreuungsleistungen.

Die B·A·D GmbH übernimmt auf Wunsch des Auftraggebers auch über die beauftragten Betreuungsleistungen hinausgehende Leistungen (sog. Mehrleistungen). Sie wird diese im Bedarfsfall anregen.

§ 3 Einsatzort

1. Die Leistungen werden in den / dem Betrieb(en) des Auftraggebers, den Gesundheitszentren der B·A·D GmbH und der Zentrale der B·A·D GmbH erbracht.
2. Untersuchungen in den / dem Betrieb(en) des Auftraggebers können erst bei einer Abnahme und Vergütung von mindestens 8 Untersuchungen pro vereinbarten Termin erfolgen. Die Mindestvergütung für Vor-Ort-Untersuchungen beträgt für das Jahr 2015 1.080,00 € zzgl. der evtl. anfallenden jeweils gültigen Umsatzsteuer und unterliegt den Bedingungen in Anlage 1 Nr. 4c.
3. Übrige Leistungen in den / dem Betrieb(en) des Auftraggebers werden mit mindestens 4 Stunden pro vereinbartem Termin berechnet.

Für die arbeitsmedizinische Betreuung stellt der Auftraggeber dem Betriebsarzt einen für vertraulich zu führende Gespräche und für Untersuchungen geeigneten Raum (siehe „Leitfaden für Betriebsärzte zur Ausstattung für die betriebsärztliche Tätigkeit“ der DGUV) zur Verfügung. In Ermangelung eines solchen Raumes, bei weniger als 8 beauftragten Untersuchungen oder auf Wunsch des Auftraggebers werden Besprechungen und Untersuchungen nach vorheriger Terminabsprache in den Gesundheitszentren der B·A·D GmbH durchgeführt. Dieses gilt auch für Untersuchungen, die nicht im/in den Betrieb(en) durchgeführt werden können.

§ 4 Vergütung

Der Auftraggeber zahlt für die Betreuungsleistungen nach § 1 eine Vergütung, deren Höhe und Zahlungsmodalitäten sich aus der Anlage 1 ergeben.

§ 5 Aufgaben des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird die B·A·D GmbH bei der Betreuung im erforderlichen Umfang unterstützen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 2.

§ 6 Schweigepflicht

Die B·A·D GmbH verpflichtet die für sie tätigen Mitarbeiter, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit nach diesem Vertrag zur Kenntnis kommen, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort. Sie entfällt, soweit die B·A·D GmbH und ihre Mitarbeiter schriftlich von der Schweigepflicht entbunden werden. Eine Schweigepflicht der B·A·D GmbH

und ihrer Mitarbeiter besteht insoweit nicht, als dass gesetzliche oder vertragliche Regelungen die Offenbarung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der B·A·D GmbH und ihrer Mitarbeiter ermöglichen.

§ 7 Datenschutz

1. Die B·A·D GmbH ist berechtigt, alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen frei von Weisungen, in eigener Verantwortung, eigener Entscheidung und im eigenen Namen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere derjenigen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zu erheben, zu speichern, zu verändern, zu übermitteln oder sonst zu nutzen.
2. Die B·A·D GmbH sichert zu, die mit der Datenverarbeitung befassten Personen gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis zu verpflichten, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu überwachen und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des § 9 BDSG, insbesondere auch zur Sicherstellung der in der Anlage zum BDSG bestimmten Ziele, zu treffen.
3. Die B·A·D GmbH ist berechtigt, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten auch durch Dritte (z. B. Honorarkräfte) verarbeiten zu lassen.

§ 8 Haftung

Die B·A·D GmbH übernimmt die Haftung für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln im Rahmen der Betreuung zurückzuführen sind. Für Personenschäden sowie vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und sonstige Schäden haftet die B·A·D GmbH unbeschränkt. Ansonsten ist die Haftung bezüglich Sach- und sonstiger Schäden auf den typischerweise eintretenden und vorhersehbaren Schaden gemäß des in der Anlage 4 zugesicherten Leistungsumfangs der Haftpflichtversicherung begrenzt. Die B·A·D GmbH sichert das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung für die Dauer des Vertrages zu.

§ 9 Wettbewerbsverbot.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die B·A·D GmbH in seinem/seinen Betrieb(en) tätigen oder tätig gewesenen Mitarbeiter während der Dauer des Vertrages sowie für 2 Jahre nach dessen Beendigung nur mit Einwilligung der B·A·D GmbH außerhalb dieses Vertrages zu bestellen. Im Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 v. H. der letzten Jahresvergütung - mindestens jedoch in Höhe von 1.500 Euro – fällig.

§ 10 Vertragsbeginn und -ende

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Anmeldung und Teilnahme des Auftraggebers an der Unternehmensschulung der concada GmbH gemäß DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 geschlossen. Der Vertrag beginnt mit Start der Ausbildung bei der Concada GmbH und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sofern der Auftraggeber die Teilnahme an der Ausbildung vorzeitig beendet, endet auch zeitgleich dieser Vertrag.

Beide Vertragspartner können den Vertrag nach Ablauf von 1 Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Sofern der Auftraggeber aufgrund seiner Mitarbeitergröße nicht mehr an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung teilnehmen kann stehen beiden Vertragsparteien ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen zum Monatsende zu.

§ 11 Sonstiges

1. Die Teilnahme der B·A·D GmbH an Ausschreibungen von Präventionsdienstleistungen erfordert häufig die Angabe von Referenzen. Der Auftraggeber gestattet der B·A·D GmbH die geschäftliche Beziehung als Referenz anzuführen.
2. Alle Ergänzungen und Änderungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform selbst.
3. Sollten Regelungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Bei Vorliegen einer teilweisen Unwirksamkeit verpflichten sich die Vertragsparteien, eine rechtswirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der getroffenen Vereinbarung im Wesentlichen entspricht.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bonn.

.....
Ort, Datum

Bonn, den

.....
Unterschrift

.....
B·A·D Gesundheitsvorsorge
und Sicherheitstechnik GmbH

Anlage 1

Leistungsspektrum der B·A·D GmbH und Vergütungsregelungen

Die Festlegung der konkreten Betreuungsinhalte hat zwingend auf Grundlage einer aktuellen und aussagekräftigen Gefährdungsbeurteilung zu erfolgen. Der Auftraggeber entscheidet allein über das Ausmaß der externen Betreuung durch die B·A·D GmbH.

1.

Mögliche Anlässe für eine Betreuung durch den Betriebsarzt und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren,
- Einführung neuer Arbeitsverfahren,
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen.
- Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren.
- eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen,
- die Erforderlichkeit der Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen, Beurteilungen und Beratungen,
- Suchterkrankungen, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-) Eingliederung von Rehabilitanden,
- die Häufung gesundheitlicher Probleme,
- das Auftreten posttraumatischer Belastungszustände.

2.

Mögliche Betreuungsleistungen:

- **Beratung zu relevanten Themen aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
- Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- Unterstützung bei der Unterweisung
- Erstellung eines Gefahrstoffkatasters
- Erstellung von Haut- und Hygieneplänen
- Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen

3.

Mögliche Untersuchungen (keine verbindlichen Preise) :

<u>Bsp. Bezeichnung der Untersuchung</u>	<u>Artikel</u>	<u>Preis* in €</u>
G20.1 Lärm I	104499	55,61
G24 Hauterkrankungen	104505	61,91
G25 Fahr-, Steuer- u. Überwach. 1 ²	112835	129,83
inkl. Perimetrie		
G37 Bildschirmarbeitspl. 1	104531	71,34

Preisstand: 17.03.2015 (Basis 1,8 fach GOÄ), Änderungen jederzeit möglich!

4.

Vergütungsregelungen

- a) Der Auftraggeber zahlt pro Kalenderjahr eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15,00 € pro Mitarbeiter, mind. jedoch 49,99 € pro Kalenderjahr. Im Übrigen bemisst sich die Vergütung nach den Leistungen, die auf Grund der Auftragserteilung erbracht wurden, sowie der im Folgenden vereinbarten Vergütung. Soweit Leistungen nach diesem Vertrag in Anspruch genommen werden, werden die Kosten für diese bis zur Höhe der Pauschale verrechnet. Die Verrechnung der Pauschale erfolgt jedoch nur für das laufende Kalenderjahr. Der Betrag für die darüber hinaus beauftragten Leistungen werden in Rechnung gestellt.
- b) Es wird ein Preis je Stunde vereinbart
für die arbeitsmedizinische Betreuung von 135,00 Euro
und
für die sicherheitstechnische Betreuung von 80,00 Euro.
Arbeitsmedizinische Vorsorge und Untersuchungsleistungen werden in Anlehnung an die jeweils gültige GOÄ mit dem Faktor 1,8 berechnet.
- c) Ändert sich der von dem Statistischen Bundesamt (DESTATIS) veröffentlichte jeweils gültige Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI; z. Z. auf der Basis 2010 = 100) gegenüber dem für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichten Gesamtindex um mindestens 2 Prozent, so kann jede der Vertragsparteien eine Anpassung der Vergütung verlangen, soweit dies der Billigkeit entspricht. Die Änderung der Vergütung wird frühestens ab dem auf das Änderungsverlangen folgenden Monat wirksam. Bei jeder weiteren Änderung des Gesamtindex gegenüber der jeweils letzten Änderung der Vergütung, ist diese Regelung entsprechend anwendbar.
- d) Zusätzlich zu der sich aus vorstehenden Regelungen ergebenden Vergütung, werden dem Auftraggeber die Impfstoffe, die Inanspruchnahme von Messstellen, von Röntgenleistungen sowie etwaige Laborkosten gesondert in Rechnung gestellt.
- e) Die B·A·D GmbH behält sich das Recht vor, Fahrtzeiten bis eine Stunde zum Einsatzort mit einer Fahrtkostenpauschale in Höhe von 75,00 €, zzgl. 0,40 € pro gefahrenen Kilometer zu berechnen. Bei Fahrtzeiten von mehr als einer Stunde zum Einsatzort wird die Fahrtzeit der arbeitsmedizinischen

Fachperson mit 115,00 €/Stunde und der Sicherheitstechnischen Fachkraft mit 65,00 €/Stunde zzgl. 0,40 € pro gefahrenen Kilometer berechnet.

- f) Werden vereinbarte Termine nicht eingehalten und hat dieses der Auftraggeber zu vertreten, so kann die B·A·D GmbH bei Absagen von weniger als 3 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin 100% der hierdurch entstandenen Ausfallzeiten unter Ansatz der unter 4. b) vereinbarten Stundensätze in Rechnung stellen.
- g) Soweit für Zahlungen nicht ein bestimmter Kalendertag als Fälligkeitstag bestimmt ist, werden sie nach Leistungserbringung fällig und sind 20 Tage nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Alle Zahlungen sind zum Fälligkeitszeitpunkt zuzüglich der auf die jeweilige Leistung entfallenden Umsatzsteuer zu erbringen..

* In besonderen Einzelfällen kann aufgrund rechtlicher Vorgaben oder ärztlicher Indikation auch ein erweiterter Untersuchungsumfang anfallen, sodass die oben genannten Preise lediglich zur Orientierung genannt sind.

*2 zzgl. USt.

Anlage 2

Aufgaben des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber wird alle für eine ordnungsgemäße Durchführung der Betreuung erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, Informationen und Auskünfte erteilen und notwendige Unterlagen vollständig und so rechtzeitig übergeben, dass der B·A·D GmbH eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
2. Der Auftraggeber ermöglicht seinen Arbeitnehmern, den Betriebsarzt in den Sprechstunden aufzusuchen und sie für nicht im Betrieb durchzuführende Untersuchungen in das betreuende Gesundheitszentrum der B·A·D GmbH zu entsenden. Er wird dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsbegehungen und Arbeitsplatzbesichtigungen ermöglichen. Die Einrichtung von Sprechstunden und die Festlegung von Terminen für Untersuchungen, Betriebsbegehungen und Arbeitsplatzbesichtigungen erfolgen nach vorheriger Absprache.
3. Der Auftraggeber stellt Folgendes sicher:
 - a) die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat nach § 9 ASiG bzw. der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2,
 - b) die Zusammenarbeit zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 10 ASiG sowie
 - c) die Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen nach § 11 ASiG ermöglicht werden.
4. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung wird die B·A·D GmbH die Möglichkeit nutzen, auf eine digitale Probandenakte zuzugreifen. Der Auftraggeber stellt der B·A·D GmbH für diesen Zweck einen Internet-Zugang in seinem Unternehmen zur Verfügung. Hier bieten sich zwei Möglichkeiten: Entweder mittels separatem Breitbandanschluss an das Internet (mind. ADSL 6000) oder eine Anbindung über die interne Netzwerkinfrastruktur des Unternehmens des Auftraggebers.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der B·A·D GmbH oder sonstige von ihr getroffene Feststellungen nur mit deren schriftlicher Einwilligung Dritten bekannt zu geben. Satz 1 gilt nicht, soweit eine Rechtsvorschrift die Bekanntgabe vorsieht.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der B·A·D GmbH jährlich den aktuellen Stand seiner Mitarbeiterzahl zu melden, so dass eine erforderliche Änderung der Betreuungsform beurteilt werden kann.
7. Der Auftraggeber ist mit der Meldung der Betreuungsform, sowie jeglicher Änderung der Betreuungsform und aller Schulungsereignisse im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung an die gesetzliche Unfallversicherung BGW einverstanden.

Anlage 3

Von:

<u>Stempel / Adresse, Telefon, Telefax, Email</u>
--

An:

B·A·D Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH

Zentrum _____

Datum: _____

Zeichen: _____

Durchwahl: _____

Fax: _____

Auftragserteilung/Kostenübernahmeerklärung für arbeitsmedizinische und/oder sicherheitstechnische Leistungen auf Grundlage des Betreuungsvertrages über die bedarfsorientierte Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 Anlage 3.

Unsere Kunden-Nr.: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir die Kostenübernahme für die Untersuchung des/der nachstehend aufgeführten Beschäftigte(n) unseres Hauses auf Basis der jeweils gültigen Konditionen des Vertrags. Des Weiteren versichern wir die alternativen Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 umzusetzen.

Betriebsspezifische Betreuung

Folgende Leistungen sollen erbracht werden:

Vorname	Nachname	Geb.-Datum	Tätigkeit/Belastung	Gewünschte Untersuchung (z.B. G 24 Hauterkrankungen gem. Anlage 1)

Bitte Ankreuzen

Anlässe/Dienstleistungen (Abrechnung nach aufgewendeter Zeit oder Pauschale)	Betriebsarzt	Fachkraft
Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung		
Unterstützung bei der Unterweisung		
Erstellung eines Gefahrstoffkatasters		
Erstellung von Haut- und Hygieneplänen		
Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen (mind. 8 Monate im Voraus Terminierung)		
Beratung bei der Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen		
Beratung bei der Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben		
Beratung vor grundlegender Änderung von Arbeitsverfahren		
Beratung bei Einführung neuer Arbeitsverfahren		
Beratung bei der Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe		
Beratung vor Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zu Folge haben		
Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,		
Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit		
Erstellung von Notfall- und Alarmplänen.		
Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren.		
Grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen,		
Beurteilungen und Beratungen, Suchterkrankungen, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,		
Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-) Eingliederung von Rehabilitanden, die Häufung gesundheitlicher Probleme		
Unterstützung bei posttraumatischen Belastungszuständen.		

Folgende Leistungen sollen zusätzlich erbracht werden (Freitext):

Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vertrages.

Firmenstempel

Datum / Unterschrift

Bitte senden Sie das unterschriebene Dokument an folgende zentrale Fax-Nummer: 01801/223329 oder direkt an das zugeordnete/gewünschte B·A·D Zentrum. Die aktuelle Fax-Nummer und weitere interessante Informationen finden Sie unter <http://www.bad-gmbh.de>*

* Zum Ortstarif aus dem deutschen Festnetz.